

1. Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind (lfd. Nrn. 1-12).
2. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, unter Berücksichtigung der unter 1. gefassten Einzelbeschlüsse, den Planentwurf zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuordnung verkehrswichtiger Straßen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens 30 Tage, öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der öffentlichen Auslegung schriftlich beteiligt.
4. Der Entwurf der Planzeichnung zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand: 05.05.2023) ist beigelegt.
5. Der Entwurf der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand: 05.05.2023) ist beigelegt.
6. Der Umweltbericht (Stand: 05.05.2023) ist beigelegt.